

Marktgemeindeamt Pettenbach

Kirchenplatz 3

4643 Pettenbach

Anmeldung der Hundehaltung

gem. § 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002

1. Hundehalter(in)

Familien- und Vorname	
Wohnanschrift (Hauptwohnsitz)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon	
E-Mail	

Ich möchte via E-Mail über Neuigkeiten informiert werden.

2. Angaben zum Hund

Rufname	
Rasse	
Farbe	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Chip-Nummer	
Hundemarkennummer	
in Besitz seit	
Verwendung	<input type="checkbox"/> Wachhund <input type="checkbox"/> Begleithund <input type="checkbox"/> Jagdhund <input type="checkbox"/> Sonstiges

Haftpflichtversicherung	
Sachkundenachweis	
Vorbesitzer (Name und Adresse)	

3. Abbuchung der Abgaben

Hundeabgabe (pro Jahr)	€ 50,00
Hundemarke (einmalig)	€ 4,00
Bankverbindung Abbuchungsauftrag	
BIC	
IBAN	

4. Beilagen

Nachweis der Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme pro Hund mind. € 725.000,00)	<input type="checkbox"/> vorhanden
Sachkundenachweis in Kopie	<input type="checkbox"/> vorhanden
Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank	<input type="checkbox"/> vorhanden

Einwilligung Datenschutz

Ich willige ein, dass meine Daten laut ausgefülltem Formular zum Zweck der Hundeanmeldung von der Marktgemeinde Pettenbach verarbeitet werden.

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen persönlich bei der Marktgemeinde Pettenbach oder per E-Mail an gemeinde@pettenbach.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.pettenbach.at zu finden.

Information zur Eintragung im Hunderegister gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 5 Oö. Hundehaltegesetzes 2002, wonach die Gemeinden anlässlich der Meldung eines über acht Wochen alten Hundes neben dem Namen und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin, auch Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat und jener Person, die den Hund davor gehalten hat, zu erfassen haben.

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

Datum

Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin